



# PASSINAESTHETIK PLASTISCHE CHIRURGIE AM SCHILLERPLATZ

DR. MED. STEFAN PASSIN  
FACHARZT FÜR PLASTISCHE UND ÄSTHETISCHE CHIRURGIE

## BEHANDLUNGSVERTRAG

### § 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit nichts Anderes vereinbart ist, für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Arzt und dem Patienten.
2. Sollte der Behandlungsvertrag mit einer anderen Person (gesetzlicher oder bevollmächtigter Vertreter) als dem Patienten abgeschlossen werden, gelten die Regelungen dieses Behandlungsvertrages entsprechend.

### § 2 Rechtsverhältnis

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Arzt und dem Patienten sind privatrechtlicher Natur.

### § 3 Ärztliche Dokumentation und Datenschutz

1. Die ärztliche Dokumentation, insbesondere Patientenakte, Untersuchungsbefunde und andere Aufzeichnungen, ist Eigentum des Arztes.
2. Der Patient oder ein von ihm Bevollmächtigter hat im Rahmen der gesetzlichen Regelungen (§ 630 g BGB) Anspruch auf Einsichtnahme in seine Patientenakte. Ein Anspruch auf Herausgabe der Originalunterlagen besteht grundsätzlich nicht. Auf Verlangen können Kopien der schriftlichen Dokumentation gegen Kostenerstattung überlassen werden.
3. Abweichen von Abs. 2 ist die vorübergehende Überlassung von Originalunterlagen, an den Patienten oder eine vom Patienten bevollmächtigte Person möglich, soweit nicht überwiegend Interessen des Arztes entgegenstehen. Vor der Versendung sind die hierdurch entstehenden Auslagen zu erstatten und der Erhalt der Aufzeichnungen ist zu quittieren. Die Überlassung kann bis zum Ausgleich der Auslagen verweigert werden.
4. Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung der Daten, einschließlich ihrer Weitergabe erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Regelung, insbesondere der Bestimmung über den Datenschutz, der ärztlichen Schweigepflicht und des Sozialgeheimnisses.
5. Der Patient willigt mit Abschluss des Behandlungsvertrages unter Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht in die Weitergabe seiner Daten zum Zwecke der ärztlichen Information und Rechnungsstellung an für die Durchführung labormedizinischer oder pathologisch-anatomischer Leistungen beauftragten Ärzte ein. Er erklärt sich mit Abschluss des Behandlungsvertrages ausdrücklich mit der Beauftragung dieser Ärzte für medizinisch notwendige Untersuchungen einverstanden und willigt in die Bezahlung der dadurch entstehenden Honorare ein. Er willigt außerdem unter Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht ausdrücklich in die Beauftragung privatärztlicher Abrechnungsstellen ausschließlich zu Abrechnungszwecken ärztlicher Leistungen durch Herrn Dr. Passin und durch die mit labormedizinischen oder pathologisch- anatomischen Leistungen von Herrn Dr. Passin beauftragten Ärzte ein.
6. Der Patient willigt mit Abschluss des Behandlungsvertrages ausdrücklich darin ein, zu Informations-, Termin- und medizinischen Zwecken von der Praxis schriftlich, fernmündlich oder per Telefax, SMS oder E-Mail kontaktiert zu werden.

PassinAesthetik  
Dr. med. Stefan Passin  
Hüblerstraße 1  
01309 Dresden

Fon 0351 3103 961  
Fax 0351 3103 962  
info@passin-aesthetik.de  
www.passin-aesthetik.de

IBAN DE67 3006 0601 0003 2672 70  
BIC DAAEDEDXXX  
apoBank  
Steuernummer 203 / 255 / 11657

#### § 4 Honorar

1. Das Entgelt für die Leistungen des Arztes bestimmt sich nach den Vorschriften der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der jeweils gültigen Fassung.
2. Eine Beratung, speziell zu Ästhetischer Medizin, stellt eine kostenpflichtige ärztliche Leistung dar und wird dem Patienten berechnet.
3. Leistungen der Ästhetischen nicht-operativen Medizin (z.B. Faltenbehandlung, Needling, usw.) sind direkt im Anschluss der Behandlung gegen Quittung/Rechnung in bar oder per EC-Karte zu begleichen.
4. Der Kostenvoranschlag für die ärztlichen Honorare folgt GOÄ. Die endgültigen Honorarkosten können hiervon abweichen, wenn Leistungen im Laufe der Behandlung zusätzlich oder nicht erbracht werden müssten. Die privatärztliche Honorarrechnung wird vor der Operation verbindlich vereinbart. Der Steigerungsfaktor wird nach § 2 GOÄ ebenfalls vor der Behandlung verbindlich vereinbart. Er ist ferner begründet durch den besonderen Aufwand und die Schwierigkeiten der geplanten speziellen plastisch-chirurgischen Techniken. Eine Garantie für die Erstattung durch Versicherungen - auch nur teilweise - kann nicht gegeben werden. Diese ist ggf. vorher durch die/den Versicherte/n mit ihrer/seiner Versicherung zu klären. Unabhängig von einer Zusage der Versicherung, bleibt der/die Patient/in als Vertragspartner/in des Behandlungsvertrages für die Begleichung der Rechnung verantwortlich. Diese Vertragsbindung kann nicht an die Versicherung abgetreten werden. Die GOÄ liegt zur Einsicht in der Praxis aus.
5. In Fällen, in denen für den medizinisch-ästhetischen Eingriff ein Operationsaal durch den Arzt gebucht werden muss, verpflichtet sich der Patient eine Anzahlung in Höhe von 500,00 EUR bei Terminbuchung zu entrichten. Die Differenz zum Gesamtbetrag der gemäß Kostenvoranschlag berechneten Leistungen ist als Vorauszahlung bis 5 Werktagen vor der Operation in bar oder per EC-Karte zu begleichen, bzw. auf das Bankkonto der Praxis einzuzahlen. Soweit der Patient nicht spätestens 28 Tage vor dem Operationstermin den Eingriff absagt, kann die Anzahlung zur Deckung der entstandenen Kosten des Arztes einbehalten werden.
6. Die Praxis wird nach dem Bestellsystem geführt. Daher sind die vereinbarten Behandlungstermine ausschließlich Fix- und Bestelltermine. Die Behandlungszeiten werden allein für den Patienten freigehalten.
7. Soweit der Termin durch den Patienten nicht wahrgenommen werden kann, hat dieser die Arztpraxis mindestens 24 Stunden telefonisch oder per E-mail vor dem vereinbarten Termin über die Verhinderung in Kenntnis zu setzen.
8. Soweit der Patient dem nicht nachkommt, hat er an den Arzt ein Ausfallhonorar in Höhe von 40,- EUR pro reservierten und ausgefallenen 30 Minuten zu zahlen.
9. Der Schadensersatzanspruch entfällt, wenn der Patient unverschuldet an der rechtzeitigen Absage oder Wahrnehmung des Termins gehindert war.
10. Dem Patienten steht es darüber hinaus frei, nachzuweisen, dass dem Arzt kein oder ein geringerer als der geltend gemachte pauschalierte Schaden entstanden ist.

#### § 5 Zahlungsregelungen

1. Mit Zugang der Rechnung wird die Zahlung fällig.
2. Der Patient kommt nach einer Mahnung, spätestens aber 30 Tage nach Rechnungszugang in Verzug. Ab diesem Zeitpunkt wird der Rechnungsbetrag mit fünf Prozent über dem Basiszinssatz, oder einem höheren, tatsächlich vom Arzt bezahlten Zinssatz verzinst. Für jede Mahnung können zusätzlich Mahn- bzw. Bearbeitungsgebühren berechnet werden.

#### § 6 Abtretungsverbot

Die Abtretung von nicht rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aus dem Behandlungsverhältnis ist ausgeschlossen, soweit der Arzt dieser nicht vorher zustimmt.

#### § 7 Haftungsbeschränkung

1. Für Schäden an eingebrachte Sachen, die in der Obhut des Patienten bleiben, haftet der Arzt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Gleiches gilt bei Verlust von Geld und Wertsachen.
2. Für Garderobe des Patienten, welche er in den Praxisräumen ablegt, wird keine Haftung übernommen.

#### § 8 Schlussbestimmung

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder ein Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

---

Name, Vorname

---

Datum, Unterschrift

PassinAesthetik  
Dr. med. Stefan Passin  
Hüblerstraße 1  
01309 Dresden

Fon 0351 3103 961  
Fax 0351 3103 962  
info@passin-aesthetik.de  
www.passin-aesthetik.de

IBAN DE67 3006 0601 0003 2672 70  
BIC DAAEDEDXXX  
apoBank  
Steuernummer 203 / 255 / 11657